



Wir hoffen, Sie mit diesem Merkblatt gut zu informieren. Falls Fragen zu Ihrer persönlichen Situation offen sein sollten, sprechen Sie uns gerne an.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten zu der für Sie zuständigen Ansprechperson finden Sie unter www.bochum.de/wbs.

Ihr Team der Wohnberechtigungsstelle
im Amt für Stadtplanung und Wohnen

Sachgebietsleiter: Mirco Agethen

Kontakt

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

Tel.: 0234 910 2501
Fax: 02349102343
E-Mail: Stadtplanung@bochum.de

www.bochum.de/Amt-fuer-Stadtplanung-und-Wohnen

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Wohnen in öffentlich gefördertem
Wohnraum

Informationen für
Antragsteller*innen

Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen gefördert wurden, dürfen nur an Personen vergeben werden, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Nach Prüfung wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) ausgestellt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. In diesem Informationsblatt erfahren Sie, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen, um einen WBS-Antrag stellen zu können.

Benötigte Unterlagen für die WBS-Antragstellung (1)

Ausweisunterlagen

- *EU-Bürger*innen:* gültiger Personalausweis oder Reisepass.
- *Drittstaaten:* mindestens ein Jahr gültiger **Aufenthaltstitel**.

ACHTUNG:

Bei Duldungen oder Aufenthalten unter einem Jahr brauchen Sie eine Bestätigung von der Ausländerbehörde, dass nach Ablauf der Duldung der Aufenthalt noch für mindestens ein Jahr fortbestehen wird. Personen mit einer **Aufenthaltsgestattung** sind nicht antragsberechtigt!

Benötigte Unterlagen für die WBS-Antragstellung (2)

Einkommensnachweise

- *Arbeitnehmer*innen:* Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau, vom Arbeitgeber bestätigt.
- *Schüler*innen und Studierende:* Schul- oder Studienbescheinigung (zwingend), Unterhaltsnachweise durch Angehörige oder Waisenrentenbescheid (zwingend), Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau (nur wenn eine Nebentätigkeit ausgeführt wird), Bafög-Bescheid (falls Bezug), KfW-Darlehensnachweis (falls Darlehen), Nachweis über Stipendium (falls gewährt).
- *Personen in Rente:* aktuelle Rentenanpassungsmitteilung (zwingend), letzter Kontoauszug für Werksrenten (falls zutreffend).
- *Getrennte/geschieden lebende Personen:* Unterhaltsnachweise wie Unterhaltsvereinbarung, Scheidungsurteil (falls vorhanden), Kontoauszüge.
- *Auszubildende:* Ausbildungsvertrag und eine aktuelle Gehaltsabrechnung.
- *Selbständige:* Gewinnermittlung des letzten Kalenderjahres und Gewinnschätzung des laufenden Kalenderjahres durch einen Steuerberater, Nachweise über Krankenversicherung und kapitalbildende Lebensversicherung.

Benötigte Unterlagen für die WBS-Antragstellung (3)

Empfänger von Lohnersatz- und anderen Transferleistungen

- *ALG I Empfänger*innen:* elektronische Lohnsteuerausdrucke der letzten 12 Monate, Bewilligungsbescheid des Arbeitsamtes, Kontoauszug mit aktueller Überweisung des Arbeitsamtes.
- *ALG II und Grundsicherungsempfänger*innen:* Bewilligungsbescheid des Jobcenters/ Sozialamtes.
- *Bezieher*innen von Krankengeld/Übergangsgeld:* Nachweise über alle Einkünfte der letzten 12 Monate.
- *Bezieher*innen von Elterngeldleistung:* Elterngeldbescheid.

Besondere Lebenslagen

- *Schwangere:* Mutterpass (das Kind wird bereits ab der 16. Schwangerschaftswoche berücksichtigt).
- *Junge Ehepaare:* Heiratsurkunde (beide Partner müssen unter 40 Jahre alt sein und die Eheschließung darf nicht mehr als 5 Kalenderjahre zurück liegen).
- *Schwerbehinderte:* gültiger Schwerbehindertenausweis.
- *Pflegebedürftige:* Nachweis des aktuellen Pflegegrades z. B. durch die Krankenkasse.
- *In Elternzeit Befindliche:* Nachweis über die Dauer der Elternzeit (falls unter 12 Kalendermonaten bei Antragstellung ist ein Einkommensnachweis für die Zeit nach Ablauf der Elternzeit durch den Arbeitgeber vorzulegen).